

Anti-Mobbing Ordnung

Die Deutsche Internationale Schule Washington, D.C. verfolgt das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern sowie Beschäftigten einen sicheren, respektvollen und von Bedrohungen freien Schulbesuch zu ermöglichen. Wir tolerieren kein Mobbing, keine Diskriminierung, keine Eingriffe in die physische und psychische Unversehrtheit. Gegen jegliches Fehlverhalten einzelner oder mehrerer werden wir gemäß unserer Disziplinarordnung angemessene Maßnahmen einleiten.

Definition von Mobbing:

Es fehlt eine eindeutig festgelegte Definition für Mobbing, dennoch ist der folgende Wortlaut allgemein anerkannt und dient auch an der DIS Washington als Richtschnur für die Beschreibung von Mobbing:

„Mobbing sind unerwünschte, aggressive Handlungen, die auf der Annahme eines tatsächlichen oder angenommenen Machtungleichgewichts und vermeintlicher Überlegenheit beruhen. Die Handlungen werden über einen längeren Zeitraum wiederholt oder sind geeignet, über einen längeren Zeitraum wiederholt zu werden.“

In dieser Definition sind folgende drei Grundannahmen enthalten:

- 1. Mobbing ist ein absichtliches, aggressives Verhalten mit schädigenden Handlungen gegenüber einer anderen Person/anderen Personen.**
- 2. Mobbing beinhaltet ein Verhaltensmuster, das dauerhaft wiederholt wird.**
- 3. Mobbing beruht auf einem tatsächlichen oder angenommenen Machtungleichgewicht und/oder einer vermeintlichem Überlegenheit.**

Um unsere Schule zu einem Ort zu machen, an dem Mobbing gemäß dieser *Anti-Mobbing Policy* als nicht zu tolerierendes Verhalten abgelehnt wird, ist es erforderlich, dass Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Mobbing öffentlich machen, keine Repressalien befürchten oder erdulden müssen. Darüber hinaus bedarf es aber auch eines Präventions- und Interventionsprogramms, das im schulischen Alltag verankert ist.

Prävention, Intervention und Aufarbeitung schließen an der GISW unter anderem die folgenden Maßnahmen ein, sind aber nicht auf diese beschränkt:

- ein gezieltes *Social Skills Training Programm* „**the second step**“, welches bereits in der Grundschule durch die dortige Counselorin beginnt; das soziale Lernprogramm „**act.now**“, (seit

2008) für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 (http://www.giswashington.org/files/dswashington/Dateien/2016-17/Counseling/17_02_01_ACTNOW_Introduction_D.pdf);

- gezielte Fortbildungen für Angestellte der Schule zum professionellen Umgang mit Personen und Handlungen, die unter diese *Anti-Mobbing Ordnung* fallen;
- gezieltes Training für Schülerinnen und Schüler, die zu Tätern oder Mitwissern geworden sind, mit dem Ziel, durch das Erlernen von positiven Alternativhandlungen sowie der Förderung von Empathie, Toleranz und Sensibilität für kulturelle Unterschiede Fehlerhalten in der Zukunft möglichst zu verhindern;
- erzieherische Maßnahmen, um Mobbing entgegenzuwirken, eine Wiederholung zu verhindern und das Opfer zu schützen;
- Beratung und Unterstützung für Opfer von Mobbing sowie Schutz vor Vergeltung und vor fortgesetztem Mobbing;
- die Erarbeitung eines Präventionsinstrumentariums mit dem Ziel, mobbende Schülerinnen und Schüler mit den allgemeinen sozio-emotionalen und akademischen Bedürfnissen ihrer Mitschüler/innen vertraut zu machen, um weiteres Fehlverhalten zu verhindern und die Sicherheit der Opfer so weit wie möglich zu gewährleisten;
- die Einbindung außerschulischer Ressourcen für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die entweder als Täter, Opfer oder Zeugen an Mobbing beteiligt waren und deren Gesundheit, Sicherheit oder schulische Leistungen dadurch beeinträchtigt worden sind.

Konsequenzen:

Für alle, die entweder an Mobbing, Belästigungen oder Einschüchterungen sowie an Racheakten beteiligt gewesen sind oder für diejenigen, die falsche und unwahre Anklagen oder Aussagen vorgebracht haben, werden nach einer umfangreichen Untersuchung der Vorfälle und Umstände konsequent und fair erzieherische oder disziplinarische Maßnahmen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit der Konsequenzen getroffen.

Die Entscheidung hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen erfolgt gemäß den in der aktuellen Disziplinarordnung der Schule enthaltenen Verfahren und den dort aufgeführten Sanktionen.

Meldung von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung:

Mobbing, Belästigungen oder jegliche Versuche der Einschüchterung können entweder mündlich oder schriftlich gegenüber jedem Beschäftigten der Schule vorgebracht werden.

- Wenn eine Schülerin/ein Schüler meldet, dass sie/er derzeit das Opfer von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung ist, wird die/der Beschäftigte der Schule den Fall zügig und angemessen untersuchen und unter Beachtung des erforderlichen Opferschutzes entsprechend eingreifen.
- Falls eine Schülerin/ein Schüler darum bittet, einen Vorfall von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung mit einem Beschäftigten der Schule zu besprechen, wird die/der

Beschäftigte sich bemühen, dies auf eine geeignete, dem Alter angemessene Art und Weise unter Berücksichtigung der Sicherheit und der Privatsphäre des Opfers zu ermöglichen.

- Wenn Eltern vermuten, dass ihr Kind das Opfer von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung ist, soll die Klassenleitung des Kindes und/oder die zuständige Counselorin informiert werden, um eine angemessene Reaktion der Schule in Gang zu setzen

Untersuchung der Meldungen von Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung:

*Bemerkung: Obwohl die Schule auf keinen Fall kränkendes oder verletzendes Verhalten unter Schülerinnen und Schüler verharmlosen möchte, so muss dennoch unterschieden werden zwischen **ungezogenem Verhalten** (es wird unüberlegt etwas Verletzendes gesagt oder getan), **gemeinem Verhalten** (es wird ein-, höchstens zweimal absichtlich etwas gesagt oder getan, um jemanden zu verletzen, und **mobbing** (absichtlich aggressives Verhalten, das über einen längeren Zeitraum wiederholt wird und das auf einem tatsächlichen oder angenommenen Machtungleichgewicht und/oder einer vermeintlichen Überlegenheit beruht).*

1. Die Schulleitung oder deren Beauftragte/r entscheiden, ob Mobbing, Belästigung oder Einschüchterung tatsächlich vorliegt, nachdem eine genaue Untersuchung des gemeldeten Sachverhalts und der betroffenen Personen vorgenommen worden ist. Gegebenenfalls werden andere bekannt gewordene Vorfälle in die Prüfung einbezogen.
2. Weder dem Opfer noch den Zeugen sollen am Beginn einer Untersuchung Vertraulichkeit versprochen werden, da der Fortgang der Ermittlungen sowie die Tragweite eines Vorfalles und die damit verbundenen Konsequenzen nicht vorhersehbar sind. Dennoch wird das größtmögliche Maß an Vertraulichkeit angestrebt (nur dringend erforderliche Informationen werden protokolliert oder weitergegeben), um Opfer und Zeugen den bestmöglichen Schutz zu gewähren.
3. Wenn die Untersuchung eines Vorfalls eindeutig ergibt, dass Mobbing vorliegt, werden weitere Maßnahmen unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit und unter Berücksichtigung des Alters der Betroffenen eingeleitet.
4. Die in der Disziplinarordnung der Schule vorgesehenen Verfahren werden in den jeweils zuständigen Gremien der Schule durchgeführt, erzieherische und/oder disziplinarische Maßnahmen beschlossen und in der Folge umgesetzt.

Literaturverzeichnis:

Annotated Code of Maryland, Education, 2008.

Code of Maryland Regulations (COMAR), Title 13A State Board of Education.

Delaware's Model Bully Prevention Policy, Title 14, Section 4112D, Delaware Code Annotated.

DRAFT – *Towards A Maryland's Model Bully Prevention Policy*, Jorge Srabstein, MD and Members of the Coalition for the Prevention of Bullying and Related Health Risks, September, 2008.

Indicators of School Crime and Safety: 2007, U.S. Department of Education NCES 2008-021, U. S. Department of Justice, Office of Justice Programs NCJ 219553.

Maryland State Department of Education (2005), Safe Schools Reporting Act, Directions for Students and Parents Completing Bullying/Harassment Referral Form.

Maryland State Department of Education (2008), Suspensions, Expulsions, and Health Related Exclusions Maryland Public Schools, 2007-2008, MSDE-DPA 11/08.

Maryland Youth Risk Behavioral Survey, Maryland State Department of Education, September 2008.

New Jersey's Model Policy and Guidelines for Prohibiting Harassment, Intimidation and Bullying on School Property, At School-Sponsored Functions and On School Buses, New Jersey Administrative Code §6A:16-7.9.

The Broward County Public Schools Anti-Bullying Policy ADOPTED: 7/22/08, 6/15/10

Is it Rude, Is it Mean, or is it Bullying?, Signe Whitson, L.S.W. Psychology Today, 2012

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Anti-Mobbing Ordnung gelesen habe und verstehe, welche Maßnahmen getroffen werden können, wenn ich gegen die vorliegende Ordnung verstoße. Ich verstehe, dass jeder Verstoß auch dazu führen kann, dass mir Privilegien und die Mitgliedschaft in schulischen Gremien (z.B. SMV) entzogen werden können. Ferner ist mir bewusst, dass nach dem Gesetz des Staates Maryland autorisiertes Personal im Falle eines begründeten Verdachts auf den Besitz eines unerlaubten Gegenstandes oder unerlaubten Materials entscheiden kann, die betroffene Schülerin/den betroffenen Schüler, ihre/seine Schultasche, ihr/sein Fahrzeug und/oder ihren/seinen Locker zu durchsuchen

Unterschrift

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Erziehungsberechtigter: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Datum: _____